

Sicherung der Flugverkehrsinfrastruktur im Wirtschaftsraum Coburg - Argumentationspapier

Hintergrund

Der klassische Mittelstand in Stadt und Landkreis Coburg hat sich verändert und pflegt rege internationale Geschäftsbeziehungen. Optimale Erreichbarkeit und schnelle Anbindung sind dabei für den Geschäftserfolg von gleich hoher Bedeutung. Dies gilt insbesondere für den serviceintensiven Werkzeugmaschinenbau, die Automobilzulieferindustrie, die Kunststoffverarbeitung, die Elektrotechnik, die Verpackungsindustrie etc.. Ingenieure, Techniker, Vertriebs- und Beschaffungsfachleute müssen innerhalb kürzester Zeit mit Lieferanten oder Kunden weltweit zusammenkommen, um Probleme vor Ort zu lösen oder um dort hoch komplexe Fertigungsanlagen bei Störungen zu betreuen.

Gegenwärtig findet Firmenflugverkehr (Werkverkehr) auf dem Verkehrslandeplatz Brandensteinebene statt, allerdings nur auf Basis einer Ausnahmegenehmigung für den Instrumentenflug, die bis zur Inbetriebnahme des in der Region geplanten neuen richtlinienkonformen Verkehrslandeplatzes, längstens aber bis zum 31.12.2019 gültig ist. Außerdem hängt die Genehmigung davon ab, dass ein jährlicher Nachweis von Planungs- und Baufortschritten über den künftigen Verkehrslandeplatz erbracht wird. Dem Luftamt Nordbayern sind diese Nachweise jeweils zum 31. Dezember jeden Jahres vorzulegen. Ein richtlinienkonformer Ausbau der Brandensteinebene ist nach mehreren gutachterlichen Aussagen definitiv nicht möglich.

Gerade der Instrumentenflug ist unabdingbar im Werkverkehr, um die Flüge wetterunabhängig und vorausschaubar planen, resp. spontan flugbereit bzw. erreichbar sein zu können.

Der Wegfall der Ausnahmegenehmigung ohne Schaffung einer zukunftsfähigen Alternative bedeutet das „Aus“ für den Geschäftsflugverkehr im Wirtschaftsraum Coburg mit einschneidenden Folgen für die kommunale Wirtschaftskraft. Dies ist für die Region nicht hinnehmbar. Vor diesem Hintergrund ist der Bau eines richtlinienkonformen Verkehrslandeplatzes am Standort Meeder-Neida ohne ernstzunehmende Alternative.

Im Übrigen ist die Notwendigkeit eines Verkehrslandeplatzes für die Region Coburg im Landesentwicklungsprogramm und im Regionalplan Oberfranken-West verbindlich festgeschrieben. Demnach sollen zur Anbindung von Bevölkerungs- und Wirtschaftsschwerpunkten, zu denen Coburg nachweislich zählt, durch den gewerblichen Linienluftverkehr oder den individuellen Geschäftsreise- und Werkflugverkehr Verkehrslandeplätze mit Instrumentenflugbetrieb vorgehalten werden, die eine befestigte Start- und Landebahn von 1.200 bis 1.600 m haben müssen.

Wachsende Unterstützung aus der Wirtschaft

Bereits im Jahr 2010 befanden 48 Unternehmen in einer vertraulichen IHK-Umfrage einen für den individuellen Geschäftsflugverkehr uneingeschränkt nutzbaren Flugplatz im Wirtschaftsraum Coburg als „sehr wichtig“. In der Summe beschäftigen diese Unternehmen rund 20.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer – das bedeutet mehr als ein Drittel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im IHK-Bezirk Coburg (Landkreis und Stadt).

Die Zahl der Unterstützerfirmen aus den Regionen Coburg, Kronach und Südthüringen (siehe Anlage), die öffentlich die absolute Notwendigkeit eines richtlinienkonformen Verkehrslandeplatzes fordern, beläuft sich aktuell auf 34.

Besonders im Landkreis ist die Forderung nach einem richtlinienkonformen Verkehrslandeplatz überdeutlich geworden.

Neben der Stadt Coburg, dem Landkreis Coburg, der IHK zu Coburg, dem Aero Club Coburg e. V. sowie den Firmen Brose Fahrzeugteile GmbH und Kapp Werkzeugmaschinen GmbH engagieren sich inzwischen die Unternehmen Schumacher Packaging GmbH und Wöhner GmbH & Co. KG und beteiligen sich finanziell am Planfeststellungsverfahren.

Planfeststellungsverfahren – neue Beschlussfassung

Als nächsten Verfahrensschritt gilt es den Antrag auf Planfeststellung zu stellen. Die Planungsunterlagen können nach Aussage des beauftragten Projektsteuerers CDM Smith GmbH voraussichtlich im Februar/März 2014 zur Beantragung eingereicht werden. Zudem ist es erforderlich, dass die Finanzierung und Verantwortung für Bau und Betrieb des Verkehrslandeplatzes sichergestellt sind. Hierzu ist der Gesellschaftszweck der handelnden Projektgesellschaft um die Verantwortlichkeit für den Bau und den Betrieb zu erweitern. Stadt und Landkreis sind angehalten über diese Änderung in ihren Gremien zu beschließen.

Von den geschätzten Kosten für Grundstückserwerb und Bau in Höhe von 30 Mio. € hat der Freistaat Bayern mind. 50 % in Aussicht gestellt. Weitere Gespräche mit der neuen Staatsregierung sind in Vorbereitung. Die verbleibenden 50 % der anfallenden Baukosten sollen zwischen der öffentlichen Hand (zwei Drittel) und der privaten Wirtschaft (ein Drittel) aufgeteilt werden. Der auf die private Wirtschaft entfallende Anteil von 5 Mio. € ist aus heutiger Sicht realisierbar. Die Aufteilung der auf Stadt und Landkreis fallenden 10 Mio. € ist zwischen den Gebietskörperschaften noch zu vereinbaren. Firmen aus Stadt und Landkreis, die in ihrer zukünftigen Entwicklung den Ausbau einer zuverlässigen Luftverkehrsanbindung für ausschlaggebend beurteilen, finden Sie im Anhang.

Coburg, November 2013

Anlage:

Für einen zukunftsfähigen Verkehrslandeplatz setzen sich ein:

1. bkl-lasertechnik, Waldweg 12, 96472 Rödental
2. Brose Fahrzeugteile GmbH & Co.KG, Ketschendorfer Str. 38-50, 96450 Coburg b. Coburg
3. Diepa Drahtseilwerk Dietz GmbH & Co.KG, Damaschkestr. 30, 96465 Neustadt
4. Federnfabrik Dietz GmbH, Am Floßgraben 10, 96465 Neustadt b. Coburg
5. Finori GmbH, Uferstraße 6, 96489 Niederfüllbach
6. Friedenstab Plastik GmbH, Am Bahnhof 8-12, 96472 Rödental
7. Gaudlitz GmbH, Callenberger Str. 42, 96450 Coburg
8. Adolf Gottfried GmbH, Tonwerkstr. 3, 96269 Großheirath
9. GPM Geräte- und Pumpenbau GmbH, Schwarzbacher Str. 28, 98673 Merbelsrod
10. HAMUEL Maschinenbau GmbH & Co.KG, Industriestr. 6, 96484 Meeder
11. Otto Hauch GmbH & Co.KG, Rodacher Str. 44, 96450 Coburg
12. Hermann Koch GmbH, Fabrikweg 3, 96450 Coburg
13. Hinrichs Electronic GmbH, Creidlitzer Str. 68, 96450 Coburg
14. Alfred Jahn GmbH & Co.KG, Coburger Str. 43, 96271 Grub a. Forst
15. KAESER KOMPRESSOREN AG, Carl-Kaesler-Str. 26, 96450 Coburg
16. Kapp Werkzeugmaschinen GmbH, Callenberger Str. 52, 96450 Coburg
17. KÜS – Kfz-Ingenieurbüro Dipl. Ing. Stirner, Wassergasse 11, 96450 Coburg
18. Kupek GmbH, Cortendorfer Str. 94, 96450 Coburg
19. Lasco Umformtechnik GmbH, Hahnweg 139, 96450 Coburg
20. Leise GmbH & Co. KG, Rosenauer Str. 117, 96450 Coburg
21. Leuwico GmbH & Co.KG, Hauptstr. 2-4, 96484 Meeder
22. Martin Metallverarbeitung GmbH, Am Hummelsberg 6, 96237 Ebersdorf b. Coburg
23. PROC-IT Consulting GmbH, Spitalgasse 19, 96450 Coburg
24. Prodingler OHG, Rosenauer Str. 115, 96450 Coburg
25. ROS GmbH & Co.KG, Bamberger Str. 28, 96450 Coburg
26. Sauer GmbH & Co.KG, Helskestr. 7, 96465 Neustadt b. Coburg
27. Schenker Deutschland AG, Creidlitzer Str. 140, 96450 Coburg
28. Schiffauer GmbH & Co.KG, Industriestr. 17, 96317 Kronach
29. Schumacher Packaging GmbH, Friesendorfer Straße 4, 96237 Ebersdorf
30. Willi Schillig Polstermöbelwerke GmbH & Co.KG, Am Weinberg 20 – 22, 96237 Ebersdorf b. Coburg
31. Verpa Folie Weidhausen GmbH, Mödlitzer Str. 58, 96279 Weidhausen b. Coburg
32. Werkzeugmaschinenfabrik Waldrich Coburg GmbH, Hahnweg 116, 96450 Coburg
33. Hans Weber Maschinenfabrik GmbH, Bamberger Str. 19-21, 96317 Kronach
34. Wöhner GmbH & Co.KG, Mönchrödener Str. 10, 96472 Rödental